

Merkblatt

- ► Stellen Sie dem Nachhilfelehrer/in alle notwendigen Schulbücher und Hausaufgaben zur Verfügung.
- ▶ Bitte sorgen Sie für einen ruhigen Raum, in dem die Nachhilfe ohne Störungen von außen, in konzentrierter Atmosphäre stattfinden kann.
- ▶ Alle Termine sprechen Sie mit dem Nachhilfelehrer/in individuell ab.
- ▶ Die Abrechnung erfolgt über einen Leistungsnachweis den Sie gegenzeichnen. Dieser ist die Grundlage für unsere Rechnungsstellung.
- ► Alle Mitarbeiter/innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.
- ► Auch einem/r verantwortungsbewussten und gewissenhaften Mitarbeiter/in kann ein Missgeschick passieren. Unser/e Mitarbeiter/innen sind unfall- und haftpflichtversichert. Personen oder Sachschäden, die während der Tätigkeit verursacht werden, sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.
- ► Sollte Ihr Kind plötzlich erkranken, bitten wir um sofortige Absage des Nachhilfetermines bei dem/der Nachhilfelehrer/in.

Für minderjährige Nachhilfelehrer/innen erfolgt der Einsatz nach der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

14 Jahre: 2 Stunden pro Tag, zwischen 8 und 18 Uhr

15 - 18 Jahre: 6 bis 20 Uhr, nicht mehr als 8 Stunden pro Tag

Ab 18 Jahren: keine Einschränkungen

Ihre Nachbarschaftshilfe